

Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft

Wertpapier Kennziffer: 734 660; ISIN: DE 000 734660 3

Unterjährige Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Entsprechenserklärung vom 10. November 2014 u.a. erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären nunmehr, dass abweichend von Ziff. 4.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Zusammensetzung des Vorstands) der Vorstand der Gesellschaft seit dem 24. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2015 nur aus einer Person besteht und in dieser Zeit also auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher hat. Grund dafür ist, dass nach der fristlosen Abberufung des bisherigen Vorstandssprechers aus wichtigem Grund am 24. Juli 2015 ein neues Vorstandsmitglied gefunden werden musste und erst jetzt für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 gefunden werden konnte.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass von dieser – nur vorübergehenden – Ausnahme abgesehen den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit der letzten Erklärung vom 10. November 2014 entsprochen wurde und den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wird.

Heilbronn, 28. September 2015

Der Aufsichtsrat

der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand

der Südwestdeutsche Salzwerke AG